

1589.
(89.)

Montag, den
12. Juni.
(den 12. Juni. Kilo
nono.)

Bürgermeister und Rathmann der Stadt Lötitz
bekennen, daß der verstorbenen Friedrich Spalt Ritters
testamentarisch Elisabeth Ranzau und ihrem Ehel.
Mits 200 Thaler aufwärts künftlich Heiraths-
schatz den Kindern, von dem Rath der Stadt Lötitz
zu verwalten vermacht seht. -
(Gotteshaus und geben ofen Aufstellungsort.)

Papier.
Drittel.
Original.
Es gleicht Wk.
vermacht abstrichl. x

Ein
aufgeschl.
Tiegel.

1589.
(89. m.)

Montag, den
12. Juni.
(den 12. Juni.)

Bürgermeister und Rathmann der Stadt Lötitz
bekennen, daß der verstorbenen Friedrich Spalt Ritters
testamentarisch die fromme Elisabeth zu Neuland, des
Wilhelms zu Neuland Ehel. Tochter, von 500
Thaler künftlich beim Rath der Stadt Lötitz
die Ehel. Ranzau, näml. 30 Thaler, als auch auf
Heiraths- schatz zu verwalten vermacht
seht. - (Gotteshaus und geben ofen Aufstellungsort.)

Papier.
Drittel.
Abstrichl. x

Kein
Liegel.

1589.
(89. m.)

Dienstag, den
13. Juni.
(13. Juni.)

Bürgermeister und Rathmann der Stadt Lötitz be-
kennen, daß der verstorbenen Friedrich Spalt testamentarisch
den Sohn Wilhelms Ehel. Tochter Friedrichs und
Mutter, wovon ein, 500 Thaler bei dem Rath der
Stadt Lötitz vermacht seht, in bestimmten
das Nötige über die Forderung der Forderung etc. -
(Actum ofen Aufstellungsort.)

Papier.
Drittel. Original.
Es gleicht
Wk. vermacht
abstrichl. x

Ein
aufgeschl.
Liegel.

Mappe leer

x Alle drei abstrichl. bekennen (zusammen auf einem
Papierbogen) haben die Heiraths-
Liedt Lötitz Rath zu Lötitz abstrichl. wie sie von
Friedrich Spalt Sohn künftlich zu verwalten und zins von
500 Thaler zu geben Vollmacht gegeben

Dr. A.

3699
3700
3701
30.

